

Anfrage des Ratsherrn Oettinghaus in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11.12.2017

Regionale 2025

Ratsherr Oettinghaus bezieht sich auf die heutige Bekanntgabe von Bürgermeister Dzewas zur Regionale 2025. Er frage an, ob die Aufwertung des Quartiers „Kluse“ durch die Stadt Lüdenscheid, wenn auch in abgespeckter Form, erfolgen könne.

Beantwortung

Nachdem es keine notwendige breite politische Zustimmung aller Ratsfraktionen für ein größeres Regionaleprojekt mit dem Schwerpunkt Bildung gegeben hat, gibt es in der Verwaltung aktuell keine fachbereichsübergreifende Planungsaktivitäten für ein integriertes Handlungskonzept im Quartier Kluse/Tinsberg.

Deshalb liegt der Schwerpunkt für die Quartiersentwicklung nun auf der Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Im Jahr 2018 erfolgt die Neugestaltung einer Spielfläche auf dem Schulhof der Tinsberger Schule. Das öffentliche Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen und die Bautätigkeiten sind für dieses Jahr geplant. Die Federführung der Maßnahme liegt bei der Zentralen GebäudeWirtschaft. Für die Umsetzung hat die Stadt im Rahmen des Landesprogramms „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit einem besonderen Entwicklungsbedarf“ einen Förderbescheid in Höhe von 239.856,00 € von der Bezirksregierung Arnsberg vorliegen. Im vergangenen Jahr wurde bereits mit finanzieller Förderung aus diesem Programm der gut genutzte Spielplatz Kluser Straße neu überarbeitet.

Mittelfristig soll unter starker Beteiligung vom Fachbereich Jugend, Bildung und Sport für weitere Maßnahmen ein Zugang zum Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ für dieses Quartier geprüft werden. Bis zum Sommer werden für den Stadtbereich Kluse/Tinsberg nochmals wesentliche Sozialindikatoren und Strukturmerkmale zusammengetragen. Ein wesentliches Netzwerkmerkmal ist bereits mit der seit vielen Jahren sehr aktiven Stadtteilkonferenz Kluse vorhanden.

Nach den Sommerferien ist ein Beratungstermin über das Städtenetz Soziale Stadt NRW geplant. Über die erzielten Erkenntnisse und die daraus ggf. resultierenden weiteren Handlungsschritte wird die Verwaltung im Anschluss zeitnah informieren.

